

In einer anderen Arbeit, „Zwei Heden in Elberfeld“ (Februar 1845), die sich ihrem Inhalt nach an die „Lage der arbeitenden Klasse in England“ anschließt, bemerkte Engels bezüglich der bürgerlichen Länder seiner Zeit: „... die Verbrechen gegen *Personen* nehmen ab, die Verbrechen gegen das *Eigentum* nehmen zu.“²⁴

Selbstverständlich kann auch diese Feststellung nicht als Gesetzmäßigkeit gelten, die der kapitalistischen Gesellschaft in allen Ländern und zu allen Zeiten innewohnt. Die Kriminalitätsstatistik in den heutigen kapitalistischen Staaten weist aus, daß die Zahl der Verbrechen gegen Personen mitunter sogar rascher wächst als die Zahl der Verbrechen gegen das Eigentum.²⁵

Die nächste gemeinsame Schrift von Marx und Engels nach der „Heiligen Familie“ war „Die deutsche Ideologie“, die 1845/46 entstand. Diese Arbeit, die den ersten reifen Werken von Marx und Engels unmittelbar vorausging, ist eine reiche Schatzkammer an Ideen. Sie enthält viele wichtige Grundsätze des dialektischen und historischen Materialismus, darunter auch über das Wesen des Staates und des Rechts, über den Platz der Gesetzgebung im Leben der Gesellschaft, über den Charakter des Verbrechens und der Strafe sowie über die Ursachen der Kriminalität.

In der „Deutschen Ideologie“ entlarvten Marx und Engels verschiedene idealistische Verbrechenskonzeptionen, nahmen sie eigentlich die Kritik der normativistischen Vorstellung über das Verbrechen vor-

24 a. a. O., S. 538, russ.; deutsch a. a. O., S. 541

25 in England beispielsweise stieg die Zahl der Eigentumsverbrechen im Jahre 1958 gegenüber den Jahren 1930 bis 1934 um 3,2mal, während die Zahl der Verbrechen gegen Personen um mehr als 5mal anstieg (vgl. Die Kriminalität in der kapitalistischen Welt nach dem zweiten Weltkrieg, Moskau 1963, S. 26 f.).

weg, die in diesem nur die Verletzung der Rechtsnorm sieht, und formulierten die materialistische These, daß das Verbrechen „der Kampf des isolierten Einzelnen gegen die herrschenden Verhältnisse“²⁶ ist. Der tiefe Sinn dieser Definition besteht darin, daß mit ihr die Kriminalität vom bewußten Klassenkampf abgegrenzt werden kann, der ebenfalls die „herrschenden Verhältnisse“ zum Objekt hat, jedoch von Angehörigen der unterdrückten Klasse geführt wird, die bewußt im Interesse der Klasse und nicht im eigenen, persönlichen Interesse, nicht um ihres persönlichen Protests willen handeln.

Somit fand jede neue Etappe der Herausbildung des Marxismus ihren Niederschlag in den Anschauungen von Marx und Engels über die Kriminalität und das Strafrecht. Die von ihnen entdeckte Methode des dialektischen und historischen Materialismus führte zu einem tieferen Erkennen der Ursachen der Kriminalität im Kapitalismus und zu einer entschiedenen Kritik der Hegelschen und anderer bürgerlicher Strafrechtskonzeptionen.

Die Weiterentwicklung der Anschauungen von Marx und Engels über das Strafrecht und die Kriminalität

In der Periode der bürgerlich-demokratischen Revolution von 1848/49 gerieten Marx und Engels in einen offenen Konflikt mit der bürgerlichen Rechtsprechung. Marx als Chefredakteur der „Neuen Rheinischen Zeitung“ und Engels als Mitredakteur dieser Zeitung wurden angeklagt, einen Artikel veröffentlicht zu haben, der eine angebliche Beleidigung des Kölner Oberstaatsanwalts und der Gendarmen enthielt, die unter den Demokraten Verhaftungen vorgenommen hatten. Von großem Interesse sind die Reden von Marx und Engels in diesem Prozeß

26 K. Marx / F. Engels, Werke, Bd. 3, S. 323, russ.; deutsch: a. a. O., S. 312